



Antwort zur Anfrage Nr. 1644/2025 der FDP im Ortsbeirat Laubenheim betreffend **Zukunft des Jugendzentrums Laubenheim (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Seit wann sind die Räume im Obergeschoss des Jugendzentrums Laubenheim für die Nutzung gesperrt, und aus welchen konkreten baulichen Gründen erfolgte diese Sperrung?**

Die Räume des Obergeschosses des Jugendzentrums Laubenheim sind seit März 2014 für die Nutzung als Aufenthaltsräume gesperrt, da der zweite Rettungsweg für das Obergeschoss nicht gewährleistet ist.

- 2. Wer ist Eigentümer des Gebäudes, in dem sich das Jugendzentrum befindet? Falls die Stadt Mainz nicht Eigentümerin ist: Welche Zahlungen (Miete, Pacht, Betriebskosten etc.) leistet die Stadt für die Nutzung der Räumlichkeiten?**

Die Stadt Mainz ist Eigentümerin des Gebäudes.

- 3. Falls die Nutzungs-, Miet- oder Pachtvertrag besteht: Umfasst dieser Vertrag auch Außenflächen (z. B. Hof, Garten, Spielbereich)?**

Aktuell besteht kein Mietvertrag für das Objekt.

- 4. Wie sieht die konkrete Planung der Verwaltung für das Jugendzentrum Laubenheim aus?**

**- Soll das Jugendzentrum an seinem bisherigen Standort verbleiben? Wenn ja, wie lange?**

**- Ist ein Umzug geplant? Wenn ja, wann und wohin, und unter welchen Rahmenbedingungen?**

Aus Mangel an Alternativflächen gibt es derzeit keine konkreten Pläne für einen Umzug des Jugendzentrums. Der Standort selbst ist für ein Jugendzentrum gut geeignet – das Gebäude jedoch sanierungsbedürftig. Um den Standort Laubenheim für ein Jugendzentrum dauerhaft gewährleisten zu können, ist darum perspektivisch ein Alternativstandort notwendig. Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften wurde durch die Fachabteilung um Unterstützung bei der Suche nach möglichen alternativen Standorten gebeten.

- 5. Ist das Jugendzentrum weiterhin in die Planungen für den Neubau der Grundschule einbezogen oder wurde diese Option endgültig verworfen?**

Nein, das Jugendzentrum konnte hier nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Option wurde endgültig verworfen.

**6. Wird das Jugendzentrum - insbesondere mit seinem Angebot der Hausaufgabenbetreuung – seitens der Verwaltung als ergänzendes Betreuungsangebot im Rahmen der betreuenden Grundschule berücksichtigt oder koordiniert?**

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung wird an der Grundschule Laubenheim durch die Betreuende Grundschule des Fördervereins vollständig abgedeckt. Ein konkurrierendes Angebot für rechtsanspruchsberechtigte Kinder (z.B. im Schuljahr 2026/2027 die Erstklässler:innen) ist nicht vorgesehen.

**7. Die Öffnungszeiten des Jugendzentrums sind derzeit auf wenige Stunden beschränkt. Zudem erfolgt die Nutzung abwechselnd mit dem Jugendzentrum Weisenau.**

**- Welche Personellen, räumlichen oder finanziellen Voraussetzungen wären erforderlich, um die Öffnungszeiten auszuweiten und eine dauerhafte Präsenz in Laubenheim zu gewährleisten?**

Aktuell ist das Jugendzentrum Laubenheim an drei Tagen pro Woche jeweils für fünf Stunden geöffnet. Zusätzlich finden freitags besondere Angebote für Kinder und Jugendliche wie z.B. Ausflüge, etc. statt.

Da es sich beim Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Weisenau/Laubenheim um einen sogenannten Regionalverbund handelt, betreibt das Team zwei Standorte (Weisenau und Laubenheim). Um eine Erweiterung der Öffnungszeiten zu gewährleisten, wäre zusätzliches pädagogisches Personal notwendig (bspw. 12 Stunden für eine hauptamtliche päd. Stelle sowie 10 Stunden für eine stud. Hilfskraft).

Wie unter Punkt 4 ausgeführt, ist für eine dauerhafte Präsenz perspektivisch ein Alternativstandort notwendig.

Mainz, 21.1.2026

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete